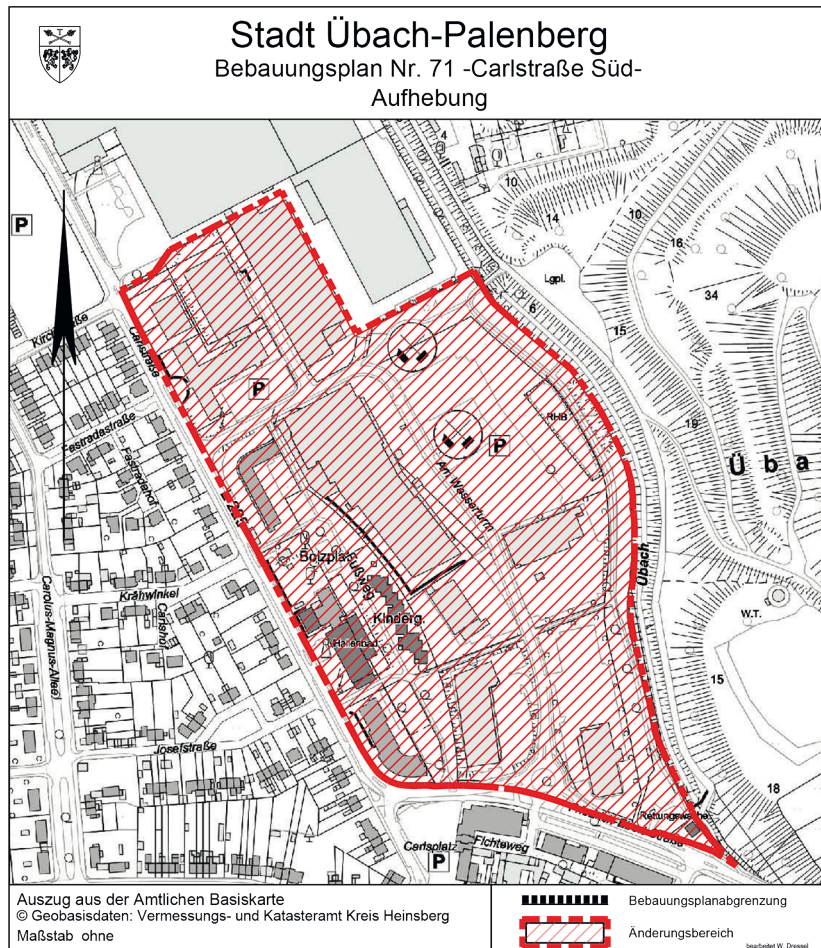




Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71 – Gewerbegebiet Carlstraße-Süd -
hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Plangebietsabgrenzung:



Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 erneut die Durchführung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71 – Gewerbegebiet Carlstraße-Süd - gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.

Da der Bebauungsplan in wesentlichen Teilen seines Geltungsbereichs nicht mehr der städtebaulichen Zielsetzung der Stadt entspricht und im Übrigen nicht zweifelsfrei ist, ob er unter rechtlichen Mängeln leidet, die zu seiner Unwirksamkeit führen können, soll der Bebauungsplan aufgehoben werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der bisherige Aufstellungsbeschluss vom 10.10.2019 sowie die zugehörige Veränderungssperre werden aufgehoben.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Daher wird der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71 – Gewerbegebiet Carlstraße-Süd - einschließlich der Begründung und Umweltbericht zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 BauGB.

Verfahren

Die Auslegung des Planentwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Nr. 71 – Gewerbegebiet Carlstraße-Süd - einschließlich der Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom 18.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020.

Die Stadt Übach-Palenberg weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung derzeit eingeschränkt ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind daher zusätzlich gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter der Internet-Adresse https://portal.tetraeder.com/uebach-palenberg/plan/auswahl.php?planung_id=49853 eingestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Unter dem o.g. Internet-Link kann auch eine elektronische Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können Sie sich aber auch über die o.g. Bauleitplanung im Rathaus informieren. Es besteht unter Beachtung der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen.

Bitte melden Sie sich am Eingang zu den Dienstzeiten und nennen Sie Ihr Anliegen. Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung wird dann zu Ihnen kommen und Ihnen die Pläne vorlegen und bei Bedarf erläutern.

Sollte der Zugang zum Rathaus während dieser Beteiligung wieder uneingeschränkt möglich sein, dann können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereiches Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt.

Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen auch per Post oder per E-Mail nach Hause geschickt werden.

Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, a.engels@uebach-palenberg.de oder Herrn Dressel, Tel. 02451-9796013, w.dressel@uebach-palenberg.de

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 08.06.2020
Stadt Übach-Palenberg
gez. Jungnitsch
Bürgermeister